

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
9. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND ENERGIEFRAGEN**

Sitzungsdatum: Montag, 06.11.2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr
Ort: Zweckverband Müllverwertung Schwandorf,
Alustraße 7, 92421 Schwandorf

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bilanz der „Rama-Dama-Aktion“ im Zeitraum vom 18.03. bis 09.04.2017 Sg. 35/037/14-20
- 2 Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2016 Sg. 35/038/14-20
- 3 Neukalkulation der Abfallgebühren und Satzung zur Änderung der Gebühren- Sg. 35/039/14-20
satzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.
Waldnaab
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
- 10 Besichtigung Müllkraftwerk Schwandorf des Zweckverbandes Müllverwertung Sg. 35/033/14-20
Schwandorf

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Fütterer, Josef
Gollwitzer, Albert
Götz, Rudolf
Hagemann, Gabriele Dr.
Kindl, Barbara Dr. med.
Münchmeier, Uli
Oetzinger, Stephan Dr.
Schicketanz, Ernst
Weig, Alois

1. Stellvertreter

Bergmann, Klaus
Betzl, Fritz

Vertreter für Kreisrat Johann Mayer
Vertreter für Kreisrat Helmuth Wächter

2. Stellvertreter

Gäbl, Reiner

Vertreter für Kreisrat Dominik Brütting

Schriftführer

Schmid, Reinhard

Verwaltung

Ach, Hermann
Kraus, Werner
Prößl, Claudia
Scheidler, Alfred Dr.
Zapf, Markus

Referenten

Knoll, Thomas

Verbandsdirektor ZMS

Presse

Staffe, Martin NT

Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Brütting, Dominik
Mayer, Johann
Wächter, Helmuth

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energiefragen der Wahlperiode 2014 – 2020.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Bilanz der „Rama-Dama-Aktion“ im Zeitraum vom 18.03. bis 09.04.2017

VAR Ach gibt anhand der Sitzungsvorlage einen ausführlichen Bericht über die Rama-Dama-Aktion im vergangenen Jahr ab.

Demnach fand im Frühjahr -schwerpunktmäßig vom 18.03. bis 09.04.2017- mittlerweile bereits zum 20. Mal in der vom Landkreis organisierten und gebündelten Form die landkreisweite Aktion statt.

Daran beteiligten sich offiziell 51 Vereine, Jugendorganisationen, Schulen und andere Gruppen der unterschiedlichsten Art. Nachdem teilweise Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften oder Vereinsgemeinschaften die Organisation für das jeweilige Gemeindegebiet übernommen haben, ist die Zahl der Gruppen, die tatsächlich teilgenommen haben, erheblich höher. Von gemeldeten 1.221 Teilnehmern an der Aktion wurden insgesamt rund 3.716 Arbeitsstunden zur Säuberung der Natur abgeleistet.

Das Einsammeln der Abfälle erfolgte durch die Teilnehmer; Fahrzeuge zum Abtransport der gesammelten Abfälle stellten die teilnehmenden Vereine bzw. deren Mitglieder, örtliche Firmen oder die jeweiligen Gemeinden.

Der Landkreis sorgte dafür, dass die gesammelten Abfälle an den jeweiligen Annahmestellen kostenlos angenommen wurden bzw. trug die Kosten für die Entsorgung. Brennbare Abfälle wurden grundsätzlich zur ZMS-Müllumladestation in Weiden gebracht, „Eternit“-Platten zur Annahmestelle auf der Deponie „Kalkhäusl“ und Wertstoffe zu den Verwertungsbetrieben.

Erfreulich ist, dass sich nach wie vor viele teilnehmende Vereine bzw. deren Mitglieder in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren; auf eine finanzielle Entschädigung bzw. Entlohnung wurde bei den der Aktion zugrunde liegenden Beschlüssen des Umwelt- und Kreisausschusses ausdrücklich verzichtet. Unverständlich und unerfreulich ist jedoch die Tatsache, dass derartige Aktionen überhaupt notwendig sind. Manche Vereine säubern bereits seit Jahren jährlich wiederkehrend die gleichen Gebiete und finden immer wieder aufs Neue erhebliche Abfallmengen vor.

Der Landkreis bittet wieder alle Bürger, die Polizei oder das Landratsamt zu verständigen, wenn „wilde“ Ablagerungen vorgefunden oder eventuell sogar beobachtet werden, damit derartige Verstöße geahndet werden können.

Landrat Andreas Meier dankt abschließend wieder allen Beteiligten für ihr Engagement; ohne die tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung hätte die „Rama-Dama-Aktion 2017“ sowie die Aktionen in den Vorjahren nicht erfolgreich durchgeführt werden können.

Zur Kenntnis genommen

2 Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft 2016

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Entwicklung der Abfallmengen im Jahr 2016.

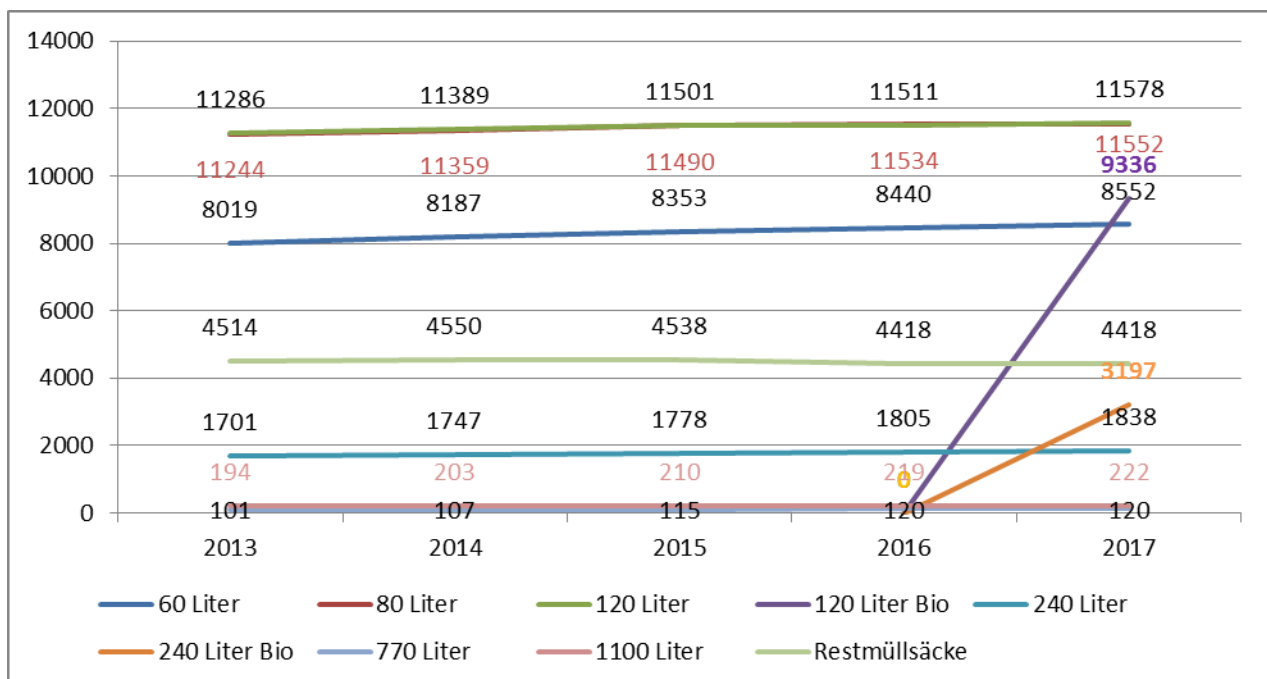
Die folgenden Übersichten sollen einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Daten in der Abfallwirtschaft im Jahr 2016 geben:

1. Resthaus- und Restsperrmüllmengen

	2016	2015	2014	2013	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)
Resthausmüllmenge	14.766,270 t	14.755,942 t	14.609,035 t	14.452,730 t	10,33 t	0,07%	313,54 t	2,17%
Restsperrmüllmenge	1.641,670 t	1.412,080 t	1.221,880 t	1.291,020 t	229,59 t	16,26%	350,65 t	27,16%
Gesamtrestmüll	16.407,940 t	16.168,022 t	15.830,915 t	15.743,750 t	239,92 t	1,48%	664,19 t	4,22%
Einwohnerzahl 30.06.	95.108	95.108	95.086	95.465	0	0,00%	-357	-0,37%
Hausmüllmenge/Einw.	155,258 kg	155,149 kg	153,640 kg	151,393 kg	0,109 kg	0,07%	3,865 kg	2,55%
Sperrmüllmenge/Einw.	17,261 kg	14,847 kg	12,850 kg	13,523 kg	2,414 kg	16,26%	3,738 kg	27,64%
Gesamtrestmüll/Einw.	172,519 kg	169,996 kg	166,490 kg	164,916 kg	2,523 kg	1,48%	7,603 kg	4,61%

Die absolute Gesamthausmüllmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2015) minimal, die Sperrmüllmenge hingegen um satte 229,59 Tonnen erhöht wodurch der im Jahr 2014 gegenüber 2013 erfolgte Rückgang mehr als aufgeholt wurde; nach dem markanten Rückgang der Sperrmüllmengen im Jahr 2012 (-11,58 % gesamt bzw. -11,33 % pro Einwohner) wurde die Menge im Jahr 2011 wieder erreicht.

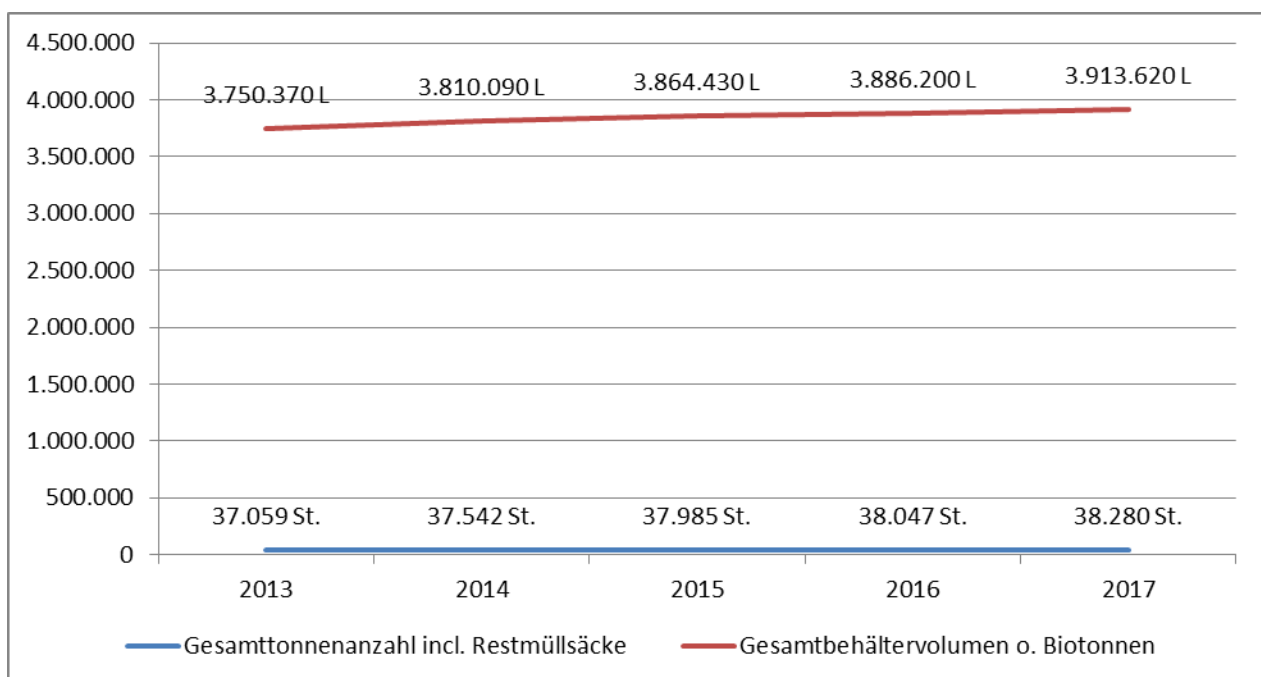
2. Entwicklung der Anzahl der Müllgefäße (Stand jeweils 31.12.)



Müllgefäßentwicklung 1

Seit 1997 hat sich die Zahl der angemeldeten Müllgefäße (ohne Restmüllsäcke) von damals 27.306 um 6.323 Gefäße im Jahr 2016 und damit um 23,16 % erhöht. Ab dem 01.10.2017 sind nun auch noch insgesamt rund 12.500 Biotonnen zu verwalten und die damit verbundene Anschlusspflicht zu kontrollieren.

Die Entwicklung der Anzahl der gemeldeten Müllgefäße stellt sich mit Ausnahme der genehmigten Restmüllsackregelung im Trend weiterhin zunehmend dar. Die trotz rückläufiger Einwohnerzahlen ständig steigende Erhöhung der angemeldeten Müllgefäße ist vermutlich auf zunehmende Singlehaushalte sowie die tendenziell rückgängige Anzahl von Großfamilien hin zu mehreren kleineren Familien zurückzuführen. Eine reine Verschiebung der Gefäßzahlen ohne Auswirkung auf das Fassungsvermögen erfolgte nicht, was die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der von den Gebührenzahlern vorgehaltenen Behältervolumen zeigt. Im Vergleich zu 2013 stieg im Jahr 2016 die Behälteranzahl um 2,67% und gleichzeitig das von den Gebührenpflichtigen vorgehaltene Behältervolumen um 3,62% an, was auf einen geringfügigen Trend zur Wahl von größeren Tonnen hindeutet. Die höhere Gefäßzahl bedeutet eine höhere Zahl von Gebührenzahlern und eine weiter verbesserte Gebührengerechtigkeit, weil dadurch die anfallenden Kosten auf eine noch breitere Basis verteilt werden.



Müllgefäßentwicklung 2

Von den im Jahr 2016 angemeldeten 33.629 Müllgefäßen (ohne Restmüllsäcke) ist für 17.994 Müllgefäße (53,51%) die Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung gewährt worden, für 15.635 Gefäße (46,49 %) wurde die nicht ermäßigte Gebühr erhoben (*Im Vergleich dazu 2013: 17.538 (53,26%) Eigenkompostierer zu 15.391 (46,74 %) Tonnen ohne Ermäßigung*). Im Jahr 2017 zeichnet sich nach dem Stand vom 05.09.2017 von den insgesamt 33.862 Müllgefäßen für 18.717 (55,27%) eine Gewährung der Gebührenermäßigung wegen Eigenkompostierung ab. Für den relativen Anstieg der Eigenkompostierquote um 1,76% dürfte vor allem die Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen ausschlaggebend sein.

3. Mengen der wesentlichen, gesondert erfassten Fraktionen

3.1. Fraktionen, die über den Landkreis entsorgt werden

	2016	2015	2014	2013	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)
Altpapier	1.330,690 t	1.281,870 t	1.185,880 t	1.307,340 t	48,82 t	3,81%	23,35 t	1,79%
Sperrmüllschrott	19,830 t	27,731 t	25,756 t	16,414 t	-7,90 t	-28,49%	3,42 t	20,81%
Altholz	801,400 t	825,250 t	952,000 t	932,080 t	-23,85 t	-2,89%	-130,68 t	-14,02%
Grüngut	94.802 m ³	92.108 m ³	81.050 m ³	80.581 m ³	2.694 m ³	2,92%	14.221 m ³	17,65%
Problemabfälle	85,204 t	86,518 t	97,659 t	83,342 t	-1,314 t	-1,52%	1,862 t	2,23%
Elektrogeräte	124 TEinh.	112 TEinh.	94 TEinh.	93 TEinh.	12 TEinh.	10,71%	31 TEinh.	33,33%

Bei den Elektroaltgeräten ist zu berücksichtigen, dass die Entsorgung der gesammelten Elektrogeräte über das Elektro-Altgeräte-Register (EAR) erfolgt, und von EAR keine Angaben über die entsorgten Elektrogerätemengen gemacht werden, so dass hier nur die Anzahl der abgeholt Container genannt werden kann.

3.2. Fraktionen, die nicht über den Landkreis entsorgt werden

	2016	2015	2014	2013	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)
Altpapier (blaue Tonne)	6.680,000 t	6.570,000 t	6.828,000 t	6.890,000 t	110,00 t	1,67%	-210,00 t	-3,05%
Altpapier (caritative Org.)	182,410 t	186,620 t	209,240 t	202,960 t	-4,21 t	-2,26%	-20,55 t	-10,13%
Altglas	2.284,000 t	2.248,000 t	2.285,000 t	2.319,000 t	36,00 t	1,60%	-35,00 t	-1,51%
Dosen / Weißblech	272,000 t	265,000 t	274,000 t	284,000 t	7,000 t	2,64%	-12,00 t	-4,23%
Gelber Sack (Gem. Verp.)	1.901,000 t	1.926,000 t	1.854,000 t	1.870,000 t	-25,000 t	-1,30%	31,000 t	1,66%

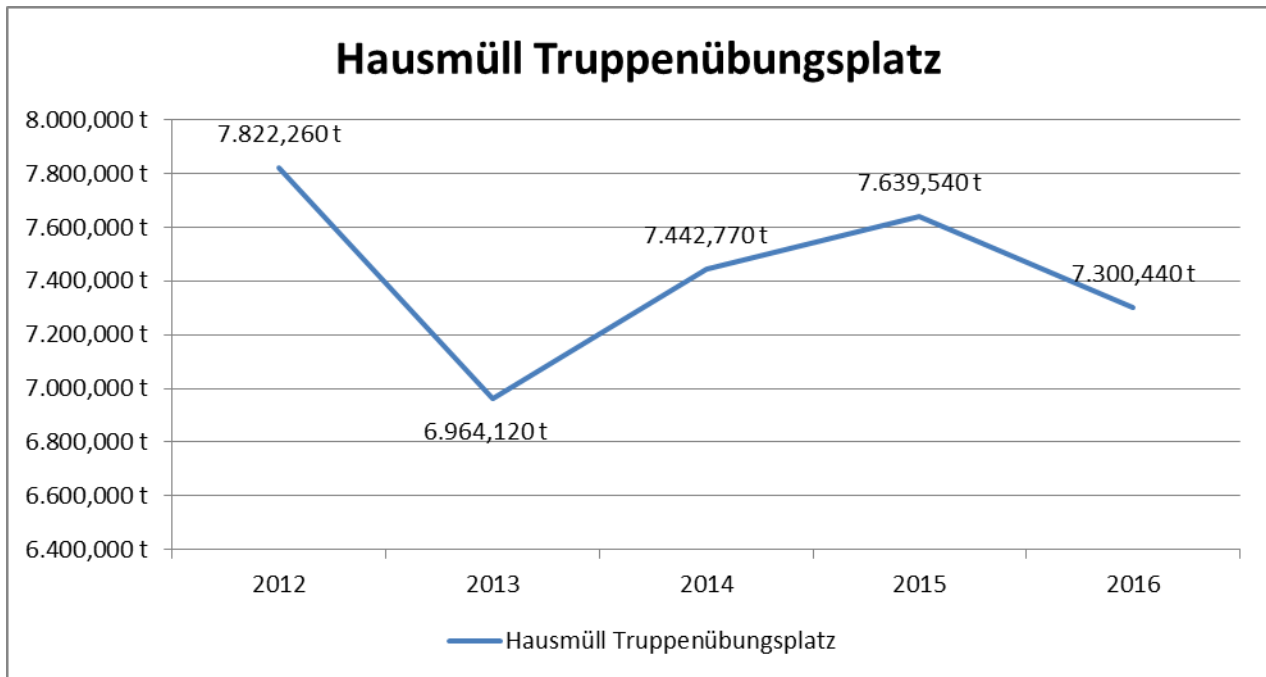
4. Gewerbemüllmengen

	2016	2015	2014	2013	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2015)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)	Anstieg/ Rückgang (auf Basis 2013)
Brennbarer Gewerbemüll zur Beseitigung (über ZMS)	3.396,810 t	3.977,175 t	3.152,270 t	3.520,139 t	-580,37 t	-14,59%	-123,33 t	-3,50%
Brennbarer Gewerbemüll zur Verwertung (über ZMS)	2.956,980 t	5.680,970 t	6.130,754 t	5.627,140 t	-2.723,99 t	-47,95%	-2.670,16 t	-47,45%
Nicht brennbarer Gewerbemüll / mineralische Abfälle (Entsorgung Deponie Steinmühle)	3.711,650 t	2.077,840 t	3.088,665 t	1.820,755 t	1.633,81 t	78,63%	1.890,90 t	103,85%

Seit der Beendigung des Einbaubetriebes Mitte 2005 auf der Deponie Kalkhäusl besteht eine Vereinbarung mit dem Landkreis Tirschenreuth zur Mitbenutzung der dortigen Deponie Steinmühle.

Auf der Deponie Kalkhäusl werden noch Annahmestellen für Kleinanlieferungen für brennbare und nicht brennbare Abfälle betrieben. Die dort angenommenen brennbaren Abfälle werden zur Müllumladestation Weiden, die nicht brennbaren Abfälle - i.d.R. asbesthaltige Abfälle (Eternit) und Glaswolle - werden zur Deponie Steinmühle geliefert.

5. Truppenübungsplatz Grafenwöhr



Seit 01.04.1999 werden Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle aus dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr über den ZMS entsorgt. Die anfallenden Mengen unterliegen aufgrund der unterschiedlichen Nutzung des Truppenübungsplatzes entsprechend großen Schwankungen.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei Herrn Ach und der Verwaltung für die Aufbereitung der Zahlen und bittet die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Abfallentsorgungsgebühren („Müllgebühren“)

VAR Ach erläutert anhand der Sitzungsvorlage das Zustandekommen der vorgelegten Kalkulation.

Demnach wurde aufgrund der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 sowie einer Hochrechnung der bisher angefallenen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2017 die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt.

Die zum Beginn des Kalkulationszeitraumes 2015 bis 2017 bestehende Gebührenschrwankungsrücklage in Höhe von insgesamt 2.247.000,-- € wurde durch Rücklagenentnahmen im Jahr 2015 von 579.031,-- €, im Jahr 2016 von 642.294,-- € und im Jahr 2017 mit voraussichtlich 732.363,-- € abgeschmolzen auf einen voraussichtlichen Stand zum 31.12.2017 von 335.063,-- €. Planmäßig wäre im abgelaufenen Kalkulationszeitraum eine Rücklagenentnahme von jährlich 749.000,-- € vorgesehen gewesen. Der nun aber noch vorhandene Restbestand der Rücklage in Höhe von gerundet 335.100,-- € ist entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) im neuen Kalkulationszeitraum 2018-2020 entsprechend in der Gebührenkalkulation als jährliche Einnahme in Höhe von 111.700,-- € anzusetzen.

Um die Auswirkungen der Einführung der Getrenntsammlung von Bioabfällen im Holsystem darzustellen wurden bei der Gebührenberechnung verschiedene Szenarien unterstellt.

1. Annahme: gleichbleibende Rücklagenentnahme und keine Getrenntsammlung

Um die Auswirkungen der eingetretenen Preis und Mengenveränderungen abzubilden wurde in einem ersten Schritt unterstellt, dass auch nach dem Ende des Kalkulationszeitraumes 2015 bis 2017 wie bisher eine Rücklagenentnahme von jährlich 749.000,-- € möglich wäre und keine Getrennterfassung von Bioabfällen erfolgt. Demnach würde sich exemplarisch bei der 120 Liter Restmülltonne ohne Eigenkompostierung eine Gebührensteigerung von 6,96 € pro Jahr (entspr. +5,80%) ergeben. Bei der 120 Liter Restmülltonne mit Eigenkompostierung würde sich eine Veränderung in der Gebühr in Höhe von +8,28 € pro Jahr (entspr. +8,03%). Hintergrund der Änderung sind hierbei lediglich die erwarteten Ausgabensteigerungen, insbesondere auch im Bereich der Grüngutentsorgung. Insgesamt stellt sich aber die Entwicklung bei dieser Betrachtung als ganz normale Preissteigerung im Zeitraum von drei Jahren dar. So müsste in diesem Fall von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 1,94% bzw. 2,68% ausgegangen werden.

2. Annahme: keine Rücklagenentnahme und keine Getrenntsammlung

Ferner wurde in einem zweiten Schritt unterstellt, dass die Gebührenschrwankungsrücklage wie im Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 vorgesehen insgesamt aufgebraucht wurde und daher im neuen Kalkulationszeitraum keine Mittel aus der Rücklage zur Deckung der Gesamtausgaben zur Verfügung stehen. Ferner wurde hierbei angenommen, dass wiederum keine Getrenntsammlung von Bioabfällen eingeführt wird. Alleine aufgrund des Wegfalls der Entnahmen aus der Gebührenschrwankungsrücklage und unter Berücksichtigung der in der Variante 1 dargestellten, rein auf die Kosten-/ Mengenveränderungen zurückzuführende Gebührensteigerung ergäbe sich eine wie bereits bei der Kalkulation im Jahr 2014 angekündigte Gebührensteigerung in Höhe von 20,40% beim Nichtkompostierer und in Höhe von 23,75% beim Kompostierer. Auf diese Entwicklung wurde u.a. auch bereits in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 03.08.2015, Beschlussnummer 107 und im Kreistag in der Sitzung am 15.12.2014, Beschlussnummer 41 hingewiesen.

3. Annahme: Entnahme der vorhandenen Rücklage und keine Getrennsammlung

In einem weiteren Schritt wird nun unterstellt, dass der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab keine Getrenntfassung eingeführt hätte und die noch bestehenden voraussichtlichen Rücklagen in Höhe von 335.100,-- € im neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Im Ergebnis würde dies die Entwicklung der Gebührensteigerung bei der 120 Liter Restmülltonne für den Nichtkompostierer in Höhe von jährlich 27,72 € (entspr. +23,10%) und beim Eigenkompostierer in Höhe von jährlich 29,16 € (entspr. +28,29%) etwas dämpfen.

4. Entnahme der vorhandenen Rücklage und Einführung der Getrennsammlung

In einem vierten und letzten Schritt wurde nun auch die Einführung der Getrennsammlung von Bioabfällen mit voraussichtlichen Ausgaben von anfänglich im Jahr 2018 in Höhe von 657.400,-- € gerechnet. Derzeit werden ca. 9.000 Biotonnen mit 120 Liter und 3.000 Biotonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen veranlagt. Die voraussichtlichen entsprechenden Mengenveränderungen beim Zweckverband zur Müllverwertung in Schwandorf (- 1.000 Tonnen) sowie bei den Grüngutsammelstellen (- 9.000 m³) wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Kosten für die Getrennsammlung führt exemplarisch bei der 120 Liter Biotonne zu einer weiteren Gebührensteigerung beim Nichtkompostierer in Höhe von 30% auf eine Gesamtgebührensteigerung von 53,10%. Durch die Reduzierung der Kosten für die Restmüllentsorgung beim ZMS welche sowohl dem Nicht- als auch dem Kompostierer gleichermaßen zugute kommt und den reduzierten Mengen und damit einhergehenden Kostenreduzierungen für die Grüngutsammelstellen, welche je zur Hälfte vom Nicht- als auch vom Kompostierer getragen werden führt dies beim Kompostierer zu einer Verringerung der ansonsten anfallenden Gebührensteigerung um 4,43% auf 23,86%.

Daraus ergibt sich insgesamt folgende Gebührenentwicklung bei den einzelnen Restmülltonnen bzw. beim Restmüllsack:

a) Nichtkompostierer

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Monat
60	60,00 €	91,80 €	53,00	31,80 €	2,65 €
80	80,04 €	122,52 €	53,07	42,48 €	3,54 €
120	120,00 €	183,72 €	53,10	63,72 €	5,31 €
240	240,00 €	367,44 €	53,10	127,44 €	10,62 €
770	769,92 €	1.178,76 €	53,10	408,84 €	34,07 €
1.100	1.099,92 €	1.683,96 €	53,10	584,04 €	48,67 €

b) Kompostierer

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Jahr	Differenzbetrag pro Monat
60	51,60 €	63,84 €	23,72	12,24 €	1,02 €
80	68,76 €	85,20 €	23,91	16,44 €	1,37 €
120	103,08 €	127,68 €	23,86	24,60 €	2,05 €
240	206,16 €	255,48 €	23,92	49,32 €	4,11 €
770	661,56 €	819,48 €	23,87	157,92 €	13,16 €
1.100	945,12 €	1.170,72 €	23,87	225,60 €	18,80 €

c) Restmüllsäcke

Gefäßgröße (Liter)	Gebühr (bisher)	Gebühr NEU	Differenz (%)	Differenzbetrag pro Stück
70	2,80 €/Stk.	4,25 €/Stk.	51,79	1,45 €/Stk.

Bereits in der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.08.2015 wurde bei der Entwicklung der Gebühr nach Einführung der Getrennsammlung von einer jährlichen Steigerung bei der 120 Liter Restmülltonne für den Nichtkompostierer zwischen 39,-- bis 91,-- € (mtl. 3,25 € bis 7,50 €) und für den Kompostierer zwischen 31,-- € bis 50,-- € (mtl. 2,58 € bis 4,17 €) ausgegangen.

Die nun ermittelte Steigerung liegt mit jährl. 63,72 € (mtl. 5,31 €) und jährl. 24,60 € (mtl. 2,05 €) in der damals bereits mitgeteilten Gebührenspanse.

Gebühr für die Annahme von Abfällen auf der Deponie „Kalkhäusl“

Der Einbaubetrieb auf der Deponie „Kalkhäusl“ wurde Mitte 2005 beendet. Auf der Deponie werden seitdem nur noch Kleinmengen an Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) und Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle) angenommen, in Containern gesammelt und anschließend auf der Deponie „Steinmühle“ des Landkreises Tirschenreuth entsorgt. Die Kosten hierfür sollten möglichst über die Annahmegebühr an der Deponie „Kalkhäusl“ gedeckt sein. Nachdem im Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 voraussichtlich die reinen lfd. Entsorgungskosten über die Annahmegebühr gedeckt werden wird vorgeschlagen, für die noch erfolgenden Kleinanlieferungen von Asbestzementabfällen (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) sowie für Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstonnen pro Kubikmeter) die Gebühr bei 125,- € pro Gewichtstonne zu belassen.

Landrat Andreas Meier fasst anhand der allgemeinen Debatte zusammen, dass es sich bei der vorgelegten Kalkulation um eine komplexe Berechnung handelt, welche durch zwei große Faktoren bestimmt wurde:

- zum einen sei die Rücklage fast aufgebraucht,
- zum anderen wurde eine komplett neue Tonne eingeführt.

Die Steigerung der Müllgebühren sei daher zu erwarten gewesen und habe sich auch bereits angekündigt.

Die vorliegende Erhöhung der Müllgebühren liege im Vergleich mit benachbarten Gebietskörperschaften aber immer noch im Rahmen oder sogar darunter. Auch Weiden, Schwandorf, Cham und Amberg-Sulzbach erhöhen ihre Gebühren.

Hinsichtlich der allgemeinen Debatte über Sinn und Unsinn der Bio-Tonne weist Landrat Andreas Meier darauf hin, dass die Einführung leider nicht zu vermeiden war, da man letztendlich fast schon wöchentlich durch die Regierung aufgefordert wurde, diese einzuführen. Grundlage hierfür sei eine EU-Gesetzgebung.

Man prüfe derzeit, ob man künftig durch eigene Verwertung des Biomülls die Gebühren positiv beeinflussen kann.

Zudem erinnert Landrat Andreas Meier daran, dass es der Wille des Gremiums war, ein Holsystem einzuführen.

Die Bio-Tonne sei eingeführt, man werde nun beobachten, wie sich die Kosten entwickeln. Optimal wäre, wenn jeder Bürger eine Bio-Tonne nehmen würde und auch nur das hineinwerfen würde, was auch wirklich hineingehört. Ob man eine solche „sortenreine Trennung“ schaffen wird, sei fraglich.

VAR Ach verweist darauf, dass das eingeführte Detektionssystem nicht primär zu Ahndungen und Bußgeldern führen soll, vielmehr will man bei der Feststellung von Missständen oder Fehleinwürfen Aufklärung betreiben. VAR Ach sieht u.a. in der Müll-App eine gute Möglichkeit der Aufklärung.

Landrat Andreas Meier stellt klar, dass eine Eigenverwertung des Bio-Mülls die nicht mit einem Erlös einhergeht, für ihn nicht in Frage kommt.

Eine längerfristige Einschätzung der Entwicklung der Müllgebühren als den Kalkulationszeitraum von drei Jahren hält Landrat Andreas Meier nicht für realistisch, da man auch nicht weiß, wie sich die politischen Vorgaben ändern.

Landrat Andreas Meier bedankt sich bei der Verwaltung für die vorgelegte Kalkulation.

Landrat Andreas Meier verliest die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussempfehlung und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energiefragen empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dass

1. der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren auf drei Jahre (= vom 01.01.2018 bis 31.12.2020) festgelegt wird

und

2. die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der beiliegenden Fassung erlassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Da unter dem Punkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier den anwesenden Pressevertreter, den Sitzungsraum zu verlassen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

10 Besichtigung Müllkraftwerk Schwandorf des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Im Anschluss an die offizielle Sitzung begrüßt Landrat Andreas Meier gegen 15.00 Uhr den Verbandsdirektor des ZMS, Herrn Thomas Knoll, welcher die Sitzungsteilnehmer persönlich durch die Anlage bzw. über das Gelände führt.

Nach der Führung begeben sich die Fahrtteilnehmer gegen 16.40 Uhr auf die gemeinsame Heimfahrt mit dem Bus nach Neustadt a.d. Waldnaab.

Andreas Meier
Landrat

Reinhard Schmid
Schriftführung